

Schulordnung Österreichischen Gymnasiums Prag o.p.s

Die Rechte und die Pflichten der Schüler sind in dem Abkommen über Kinderrechte, in der österreichischen Legislative SchUG §44 Absatz 1, in der tschechischen Legislative im Gesetz Nummer 561/2004 Sb., in der Verordnung über höhere Schulen Nummer 13/2005 Sb. und in der Verordnung Nummer 372/2004 Sb. verankert.

Die SchülerInnen des Österreichischen Gymnasiums in Prag haben Recht:

- auf Bildung im Einklang mit den genehmigten Lehrdokumenten, die durch ein qualifiziertes Lehrpersonal gesichert ist
- auf objektive Beurteilung ihrer Studienergebnisse im Einklang mit den jetzt geltenden Beurteilungskriterien
- auf einen respektvollen Umgang von Seiten aller Angestellten der Schule, auf gerechte Beurteilung ihrer Probleme und Anforderungen
- auf Gewährleistung von Sicherheit, Gesundheitsschutz, Schutz vor sozialpathologischen Phänomenen, diskriminierenden, unfreundlichen und gewalttätigen Äußerungen
- auf kostenloses Leihen von Schulbüchern für das laufende Schuljahr (Kautions 1000Kč)
- auf kostenloses Nutzen von Computertechnik inklusive Internet.

Die SchülerInnen des Österreichischen Gymnasiums in Prag sind verpflichtet:

- die Grundsätze der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Brandschutzes einzuhalten
- die Grundsätze des anständigen und rücksichtsvollen Benehmens einzuhalten
- Unrecht nicht zuzulassen, zu einem respektvollen Umgang mit anderen Menschen
- zu einer guten Atmosphäre in der Klasse und in der ganzen Schule beizutragen
- den eigenen Besitz, den Besitz von anderen und den der Schule zu schützen
- kein Geld und Wertgegenstände in der Garderobe zu lassen
- auf Ordnung und Sauberkeit in den Schulräumen zu achten
- im Schulgebäude Hausschuhe zu tragen
- Schulbücher und Schulinventar zu schonen
- Wasser und Strom zu sparen
- Müll zu trennen (Rest-, Papier- und Plastikmüll)
- die Studienanforderungen im Rahmen der Pflicht- und Wahlpflichtfächer ordentlich zu erfüllen
- an allen Unterrichtsstunden laut Stundenplan und allen Schulaktionen im Rahmen des Unterrichts teilzunehmen und ihre Abwesenheit laut geltenden Regeln zu entschuldigen
- regelmäßig und pünktlich in die Schule zu kommen, während des Unterrichts und der Pausen im Areal der Schule zu bleiben (eine Ausnahme ist die Mittagspause, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorhanden ist)
- ethische Grundsätze bei der Arbeit mit Informationen, Informationsmedien (Internet) einzuhalten
- folgendes einzuhalten:
 - Termin und Grund der im Vorhinein bekannten Abwesenheit dem Klassenvorstand melden
 - Ansuchen um Befreiung vom Unterricht länger als einen Tag ist drei Wochen im Vorhinein über den Klassenvorstand bei der Direktion einzureichen
 - Die Erziehungsberechtigten haben den Grund einer nicht vorhersehbaren Absenz gleich zu melden, spätestens allerdings innerhalb von drei Tagen telefonisch unter 257 322 494
 - Die schriftliche Entschuldigung dem Klassenvorstand gleich nach dem Zurückkehren in die Schule, spätestens innerhalb von einer Woche vorlegen
 - 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn ist die Abwesenheit des Lehrers im Sekretariat zu melden
 - Nach jeder Unterrichtsstunde ist die Tafel zu löschen und der Müll aufzuräumen
 - Nach Unterrichtsschluss sind die Sessel auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen, und das Licht abzuschalten

Den SchülerInnen des Österreichischen Gymnasiums in Prag ist nicht erlaubt:

- in der Schule jegliche politische Tätigkeit auszuüben, Rassismus, Faschismus oder andere antihumane Ideologien zu propagieren
- im Gebäude, im Areal und im Umfeld der Schule und bei Schulveranstaltungen zu rauchen, alkoholische Getränke zu trinken, Drogen zu konsumieren
- Gegenstände und Stoffe in die Schule zu bringen, die den Unterricht oder die Gesundheit und das Leben der Menschen gefährden

- Wertgegenstände in die Schule und zu Schulveranstaltungen mitzubringen (für den Verlust übernimmt die Schule keine Haftung)
- Mobiltelefone während des Unterrichts zu verwenden
- das Inventar der Schule zu beschädigen (bei mutwilliger Beschädigung bezahlt der Schüler den Schaden)

20.9.2007

ZUSATZ ZUR SCHULORDNUNG

Grundsätze für PC-Benutzung in der Schule

1. Bei der PC-Benutzung muss der Student den Arbeitsschutz und die Einhaltung der Grundsätze für die Benutzung der elektrischen Geräte beachten.
2. Der Student hat kein Recht in die Hardware- und Software-Installation aller PC's im ganzen Schulgebäude einzugreifen.
3. PC's im Informatik- und Computerraum dienen ausschließlich den Studienzwecken.
4. Der Lehrer hat das Recht in die Einsatzart des Computers einzugreifen (z.B. Spielverbot von aggressiven Computerspielen, Benutzungsverbot ethisch strittiger Webseiten usw.) und unpassendes Verhalten beim Computer (z.B. zu laute Kommentare) zu verbieten.

Grundsätze für Medienaufnahmen von Personen und deren Veröffentlichung

Das Fotografieren und die Aufzeichnung mit elektronischen Medien (Video- oder Handyaufnahme usw.) sind nur möglich mit Wissen und Zustimmung der betreffenden Personen. Ebenso ist die Veröffentlichung von Lichtbildern oder anderer Aufnahmen nur möglich mit Zustimmung der betreffenden Personen (z.B. Webseiten).

ZUSATZ 2 ZUR SCHULORDNUNG

Grundsätze für Benutzung des Internets in der Schule

Surfen im Internet, das nicht durch den Lehrer angeordnet ist, ist für alle Klassen während des Unterrichtes verboten.

Die Verwendung von Laptops ist generell durch jeden einzelnen Lehrer zu genehmigen.

Die SchülerInnen der Klassen 1Rim und 2Rim sind verpflichtet eine Mitschrift in Form eines Heftes (Ordner) zu führen.